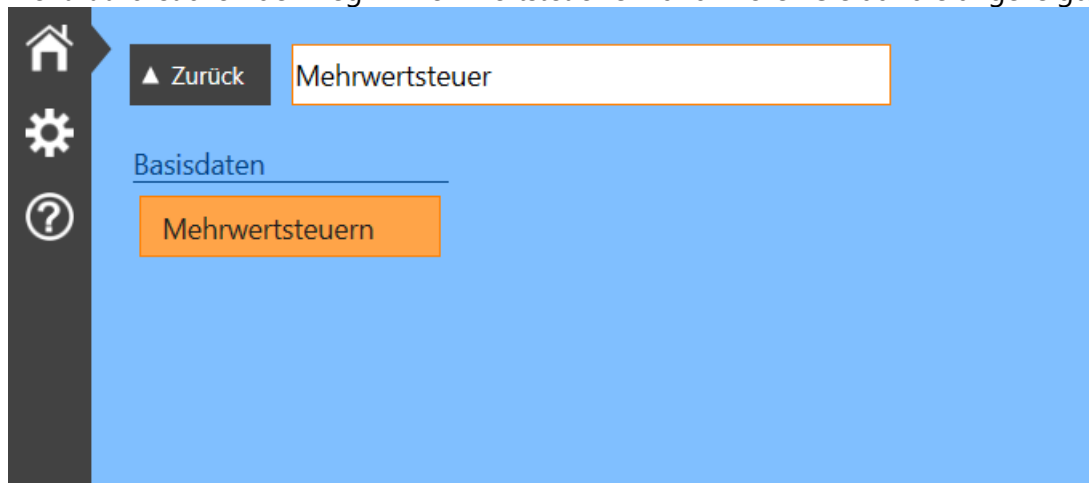



# Anlage des neuen Steuersatzes 4,9% gültig ab 01.07.2026

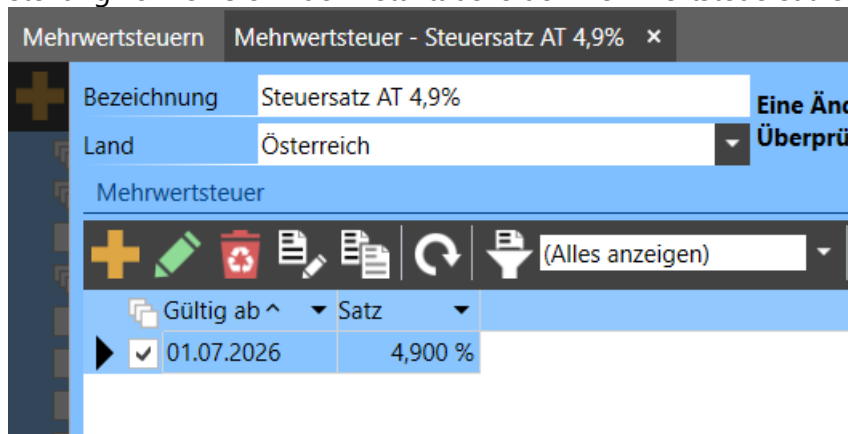
In diesem Dokument wird die Vorgehensweise für die Anlage des neuen Steuersatzes mit 4,9% für Österreich, welcher ab 01.07.2026 gültig ist, beschrieben. Stellen Sie vorab sicher, dass Sie mindestens die Programmversion 26.04 installiert haben!

## 1. Mehrwertsteuersatz anlegen

Öffnen Sie zuerst die Liste *Mehrwertsteuern*. Geben Sie dazu auf der Navigatorseite im Eingabefeld *Menü durchsuchen* den Begriff *Mehrwertsteuer* ein und klicken Sie auf die angezeigte Kachel.



Um den neuen Mehrwertsteuersatz anzulegen klicken Sie nun in der Symbolleiste auf die Schaltfläche . Im Detailfenster des Mehrwertsteuersatzes können Sie nun alle nötigen Einstellungen für die neue Mehrwertsteuer treffen. Wichtig ist auch die Gültigkeit des neuen Steuersatzes zu definieren, diese Einstellung können Sie in der Detailtabelle der Mehrwertsteuersätze anlegen.



## 2. Konten für neuen Steuersatz anlegen (nur bei eingerichteter Finanzbuchhaltung)

Damit die Verbuchung von Erlösen und Aufwänden mit dem neuen Steuersatz korrekt abgewickelt werden kann, sind entsprechende Konten anzulegen. Dies sind Umsatz- und Vorsteuerkonten, sowie Erlös- und Aufwandskonten samt zugehöriger Skontokonten.


Für die Umsatz- und Vorsteuerkonten können bestehende Konten des Normalsteuersatzes einfach dupliziert und umbenannt werden.

Bei Erlöskonten kann ebenfalls eine Kopie eines Erlöskontos erstellt werden. Im Anschluss muss im neuen Konto der neue Steuersatz zugewiesen und auf dem Register *Kennzahlen* die neue UVA Kennziffer 124 hinterlegt werden. Ebenso können Sie bei den Skontokonten für den neuen Steuersatz vorgehen.


# Anlage des neuen Steuersatzes 4,9% gültig ab 01.07.2026

Bei Aufwandskonten kann ebenfalls eine Kopie von bestehenden Konten erzeugt und der Steuersatz ausgetauscht werden. In diesem Fall ist jedoch keine Kennziffer für die UVA zu hinterlegen! Werden auch Aufwandskonten für innergemeinschaftlichen Erwerb oder Reverse Charge Fälle mit dem neuen Steuersatz benötigt, sind hier bei ig Erwerb Konten die UVA Kennziffern 125 und 065 zu hinterlegen und bei Reverse Charge Konten die Kennziffern 057 und 066.

### 3. Mehrwertsteuersatzdefinitionen anlegen (nur bei eingerichteter Finanzbuchhaltung)

Damit Buchungen mit dem neuen Mehrwertsteuersatz erfasst werden können muss auch eine *Mehrwertsteuersatzdefinition* für den neuen Steuersatz angelegt werden. Geben Sie dazu auf der Navigatorseite im Eingabefeld *Menü durchsuchen* den Begriff *Mehrwertsteuersatzdefinition* ein und klicken Sie auf die angezeigte Kachel. Klicken Sie in der Symbolleiste auf die Schaltfläche  um eine neue Mehrwertsteuersatzdefinition zu erstellen.

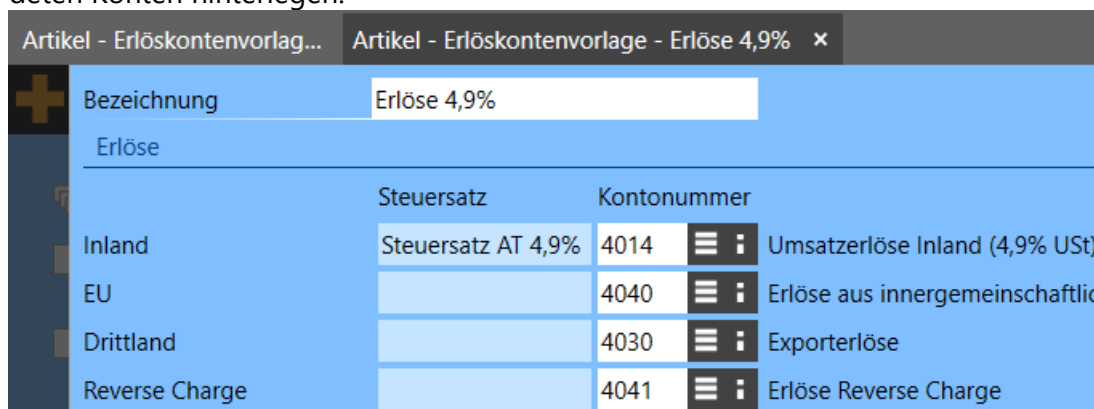
Wählen Sie den neuen Steuersatz aus und hinterlegen Sie die in Schritt 2 erstellten Umsatz- und Vorsteuerkonten. Bei Bedarf können Sie auch die entsprechenden Konten für innergemeinschaftliche Erwerbe und Reverse Charge Fälle hinterlegen.

Mehrwertsteuersatzdefiniti...	Mehrwertsteuersatzdefinition	x
	Satz	4,900 %
	Bezeichnung	Steuersatz AT 4,9%
	Mehrwertsteuersatz	01.07.2026
	Land	Österreich
Kontenzuordnungen (Inland)		
	VSt verbuchen auf	2514 : Vorsteuer 4,9%
	USt verbuchen auf	3517 : Umsatzsteuer 4,9%
Kontenzuordnung (EU)		
	EU-VSt verbuchen auf	2550 : Vorsteuer aus ig. Erwerb (anrechenbare Erwerbsteuer)
	EU-USt verbuchen auf	3550 : Umsatzsteuer aus ig. Erwerb (Erwerbsteuer)
Kontenzuordnung (Reverse Charge)		
	RC-VSt verbuchen auf	2560 : Vorsteuer RC
	RC-USt verbuchen auf	3560 : Umsatzsteuer RC

## 4. Erstellen neuer Erlös- und Aufwandskontenvorlagen

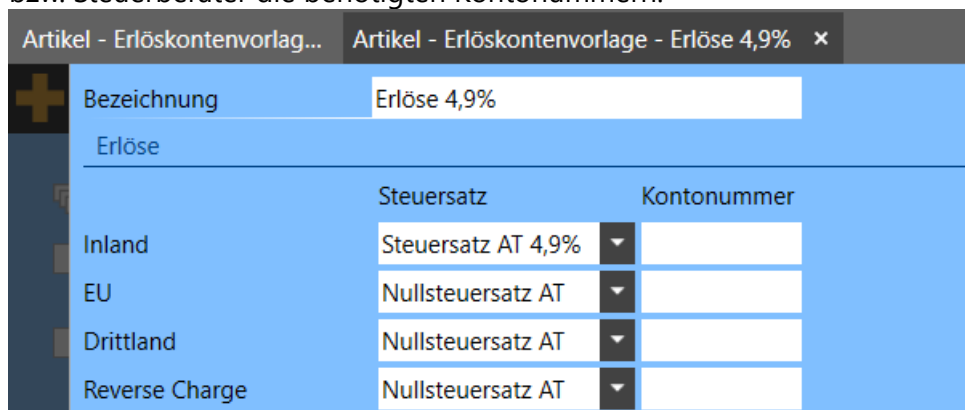
Damit der neue Steuersatz bei der Belegerstellung zur Anwendung kommt, ist es erforderlich, neue *Erlös-* und *Aufwandskontenvorlagen* zu erstellen. Öffnen Sie dazu über die Navigatorseite die entsprechenden Listen und erstellen Sie einen neuen Datensatz.

Ist die Finanzbuchhaltung eingerichtet, wählen Sie in der Erlöskontenvorlage für das *Inland* das neu erstellte Erlöskonto aus. In den Zeilen für *EU*, *Drittland* und *Reverse Charge* können Sie die bisher verwendeten Konten hinterlegen.



Bezeichnung	Steuersatz	Kontonummer	
Inland	Steuersatz AT 4,9%	4014	Umsatzerlöse Inland (4,9% USt)
EU		4040	Erlöse aus innergemeinschaftlic
Drittland		4030	Exporterlöse
Reverse Charge		4041	Erlöse Reverse Charge

Ohne eingerichtete Finanzbuchhaltung wählen Sie für das *Inland* direkt den neuen Steuersatz aus. In den Zeilen für *EU*, *Drittland* und *Reverse Charge* wählen Sie jeweils *Nullsteuersatz AT* aus. Führen Sie den Buchungsexport für eine externe Buchhaltung durch, hinterlegen Sie in Absprache mit Ihrem Buchhalter bzw. Steuerberater die benötigten Kontonummern.



Bezeichnung	Steuersatz	Kontonummer	
Inland	Steuersatz AT 4,9%		
EU	Nullsteuersatz AT		
Drittland	Nullsteuersatz AT		
Reverse Charge	Nullsteuersatz AT		

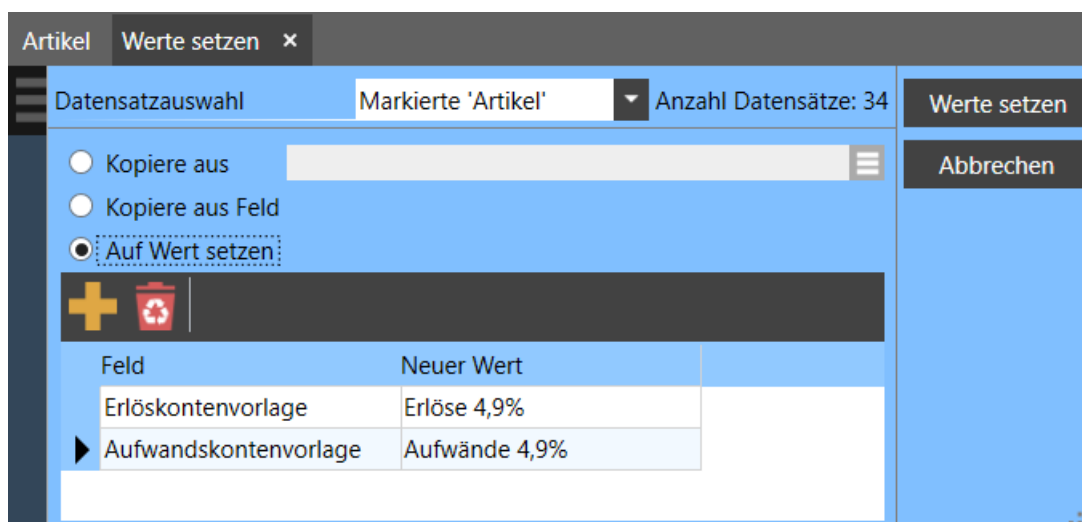
Gehen Sie anschließend auf die gleiche Weise bei den Aufwandskontenvorlagen vor.

## 5. Umstellung der Artikelstammdaten

Grundsätzlich ist es nicht erforderlich, aufgrund des neuen Steuersatzes, neue Artikel anzulegen. Mit den oben angeführten Schritten, welche Sie auch jederzeit bereits vor dem 01.07.2026 durchführen können, sind die grundlegenden Vorbereitungen abgeschlossen.

Damit der neue Steuersatz für neu erstellte Belege ab dem 01.07.2026 zu Einsatz kommt, müssen im letzten Schritt, welcher erst am 01.07.2026 durchgeführt werden sollte, die neu erstellten Erlös- und Aufwandskontenvorlagen zu den betroffenen Artikeln zugewiesen werden.

Markieren Sie dazu in der Liste *Artikel* alle betroffenen Artikel und klicken Sie auf den Menüpunkt *Aktionen / Werte setzen*. Im geöffneten Fenster führen Sie die Einstellungen wie nachfolgend abgebildet durch und bestätigen die Aktion mit der Schaltfläche *Werte setzen*.



**⚠️ ACHTUNG:** Wird dieser Schritt vor dem 01.07.2026 durchgeführt und Sie verwenden die betroffenen Artikel in neuen Belegen mit Belegdatum vor dem 01.07.2026, kann aufgrund der Gültigkeit des Steuersatzes keine Steuer ermittelt werden und die Positionen werden mit 0% gespeichert!

## 6. Neuer Steuersatz im Barverkauf

Ist der Barverkauf Teil des erworbenen Programmumfangs, sind außer den oben angeführten Schritten keine weiteren Anpassungen durchzuführen. Ab der Version 26.04 ist gewährleistet, dass Umsätze, die dem neuen Steuersatz unterliegen, entsprechend der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) protokolliert werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr **SCHWEIGHOFER-Team**

Stand: Mai 2026

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43 7752 81040

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49 8503 91498 0

manager.software@schweighofer.com  
**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, einsehbar auf [www.schweighofer.com/agb](http://www.schweighofer.com/agb). Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.